

Gemeinsam(e) Perspektiven entwickeln?

(Wie) kann die Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungsdienste von Kommunen unterstützt werden?

1. Kommunale Inklusionsplanungsprozesse ohne Dienste der Behindertenhilfe?

Nur ein Teil der kommunalen Planungsprozesse umfasst die Frage der (Weiter-) Entwicklung von flexiblen, inklusionsorientierten Unterstützungsdiensten, obwohl diese insbesondere für Menschen mit intensiveren Beeinträchtigungen eine große Bedeutung im Alltag haben. Die Problematik, wie in dem unübersichtlichen Feld der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen Weiterentwicklungen von Angeboten auf kommunaler Ebene koordiniert werden können, ist nicht neu. Die UN-BRK konkretisiert dabei die Rolle von flexiblen und inklusionsorientierten Diensten in einer nach Inklusion strebenden Gesellschaft. Die Einführung des BTHG mit dem intensiven Sozialraumbezug bietet die Möglichkeit, auf der kommunalen Ebene Planungen zur Weiterentwicklung der Angebote zu intensivieren.

2. Teils kontroverse Positionen werden benannt

Durch die gemeinsame Orientierung am Text der Konvention und den abschließenden Bemerkungen haben die Akteure ihre Sicht fachlich so schildern können, dass gemeinsame Ziele formuliert werden konnten, aber auch widerstreitende Sichtweisen konkret benenn- und diskutierbar wurden. Der fachliche Austausch orientierte sich einerseits an der Ist-Situation vor Ort aus Sicht der Akteure, andererseits wurde aber auch die Entwicklungsperspektive zu einem „inklusionen Gemeinwesen“ eingenommen. Die Offenlegung der jeweiligen Positionen der Akteure ist ein notwendiger erster Schritt um zu gemeinsamen Maßnahmen und Planungsperspektiven zu gelangen.

3. Konzeptionelle Diskrepanzen werden deutlich

Neben den fachlichen Positionen wird auch deutlich, dass die Akteure ein unterschiedlich intensives Maß an kritischer Distanz zur eigenen Praxis einnehmen. Eigene Angebote werden zum Teil in Bezug auf die Argumentation der UN-BRK als segregierend benannt, während Anbieter ähnlicher Angebote diese Einschätzung zurückweisen und sie als inklusiv ansehen. Die Rückbindung an den Text der Konvention bietet hier die Möglichkeit, im weiteren Austausch der Akteure Schlüsselbegriffe so zu operationalisieren, dass Veränderungen in den Konzeptionen und in der Praxis gemeinsam reflektiert werden können.

4. Konkretisierung und gegenseitige Offenlegung der Pläne überfordert

Um eine gemeinsame Selbstverpflichtung der Akteure zu formulieren ist eine gegenseitige Offenlegung der perspektivischen Pläne erforderlich. In dem begleiteten Planungsprozess erwies sich das dafür notwendige Maß an Offenheit als ungewohnt. Während ein Austausch über gemeinsame Zielperspektiven und konzeptuelle Diskrepanzen lebhaft und fruchtbar geführt werden konnte, war die Bereitschaft, Ziele der jeweiligen Organisation offenzulegen, nicht herzustellen. Möglichkeiten, die Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen und Lernerfahrungen offen zu legen, werden so nicht ausgeschöpft.

5. Fachlich professioneller Diskurs

Menschenrechte stehen dem professionellen Handeln und der Wissenschaft als kritisches Korrektiv gegenüber. Versteht man professionelles Handeln als orientiert an fachlichen Normen und Werten und hält man eine selbstkritische Reflexion der eigenen Praxis an diesen für wesentlich, ernüchtern die Prozessergebnisse. Der Bezug zur Konvention wird nur zum Teil als bereichernd angesehen, andere Antworten weisen eher auf Rechtfertigungsmuster hin. Eine selbstkritische Reflexion, die eigene Stärken im praktischen Handeln, aber auch Entwicklungspotentiale identifiziert, findet sich nur bei wenigen Akteuren.

6. Weiterentwicklung mit moderierender Rolle der Kommunen

Engagierte Kommunen haben die Möglichkeit, den fachlichen Austausch voranzutreiben, damit Potentiale im geltenden Leistungsrecht genutzt und ausgebaut werden. Durch die Erfassung wesentlicher Merkmale und Unterschiede in der Ausrichtung der Akteure in Bezug auf die Weiterentwicklung im Kreis konnten sowohl Vorschläge für gemeinsame Maßnahmen der Akteure formuliert werden, als auch ein fundierter Beitrag zur fachlichen Debatte geleistet werden. Auch wenn sich das ursprünglich angestrebte Ziel einer gemeinsamen Selbstverpflichtung nicht realisieren ließ, so kann der intensive Austausch doch auch als ein Prozess der Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung im professionellen Feld angesehen werden.